

# Drogenpolitik

## Kriminalität und Terrorismus

Robert Weihmann

Veröffentlicht in Kriminalistik **2003**, Seite 266

Ständige Aktualisierung, zuletzt in Rotschrift, Seite 16

Der Genuss von Rauschmitteln wird in Deutschland unterschiedlich strafrechtlich sanktioniert und damit in legalen und illegalen Rauschmittelkonsum unterteilt.

Die **Einteilung** in legalen und illegalen Rauschmittelkonsum erfolgt nicht mit Blick auf die Schäden für die Volksgesundheit und nicht mit Blick auf die Kosten für die Gesellschaft. Die Anzahl der von legalen Drogen Abhängigen ist mindestens um das Hundertfache größer als von illegalen. Der als legal bezeichnete Drogenkonsum verursacht gegenüber dem Illegalen ein Vielfaches an Todesfällen, an Gesundheitsschäden und an Kosten.

Bis Ende der 1960er Jahre wurden illegale Rauschmittel überwiegend von privilegierten Personen, z.B. von Ärzten, Apothekern, Medizinalpersonal, Künstlern oder Schriftstellern konsumiert, die legal hergestelltes Morphin oder ähnlich wirkende Medikamente, illegal benutzten. Sogar *Otto von Bismarck* (1815-1898) hat fünfzehn Jahre lang Morphinum genommen (TV Phönix, 20.11.2010). Die übrigen Abhängigen mussten sich das Rauschmittel durch Apothekeneinbrüche oder Rezeptfälschungen beschaffen. Insgesamt blieb diese Art von Kriminalität jedoch eine Randerscheinung.

Die Vorliebe für verbotene Rauschmittel verbreitete sich durch die **Hippie-Bewegung** (USA 1965) auf alle Sozialschichten der Gesellschaft und auf alle Kontinente. Das mit dieser Bewegung verbundene Aufbegehren der jungen Generation gegen die Konservativen bedeutete mehr Freiheiten mit allen körperlichen und seelischen Genüssen. Äußeres Zeichen waren lange Haare, die von den Alten als Provokation empfunden wurden. Dieses neue Lebensgefühl wird sehr anschaulich in dem Kultfilm »Easy Rider« von und mit *Dennis Hopper, Peter Fonda und Jack Nickolson*, USA 1969, dargestellt und von der Band »*Steppenwolf*« mit dem Song »Born to be wild« auf den Kernpunkt gebracht.

Durch diese gesellschaftliche Veränderung vergrößerte sich die Nachfrage nach Morphin und ähnlich wirkenden Medikamenten erheblich. Weil der Bedarf aber nicht gedeckt werden konnte, wurden **Ausweichmittel** illegal hergestellt und verteilt: ab 1968 Cannabis (Marihuana und Haschisch aus Hanf mit dem Wirkstoff THC = Tetrahydrocannabinol) und LSD (Lysergsäurediäthylamid, ein Pilzgift aus der Gruppe der Mykosterine), 1973 Heroin (aus Morphin / Opium / Schlafmohn), 1979 Kokain (aus den Blättern des Kokastrauches) und ab 1986 Synthetische Drogen (Mischungen aus vorhandenen Chemikalien). Wobei LSD 1938 von dem schweizer Chemiker *Albert Hofmann* entwickelt und bis dahin erfolgreich gegen psychische Krankheiten eingesetzt wurde.

Die **Statistiken in Deutschland** überschlugen sich in der Darstellung von Zunahmeraten, z.B. 1963 waren 820 Rauschmittel-Fälle in Deutschland registriert und 1970 schon 16.000. Um die Bedrohung der Gesellschaft drastisch zu unterstreichen, wurden die Steigerungen sogar in »Tausende« Prozentwerte umgerechnet.

Deutschland reagierte auf die Zunahme des Rauschmittelkonsums völlig hilflos mit strengen Verboten und Strafen. Mit der Begründung, der „drohenden Gefahr für die Jugend zu begegnen“, wurde im Dezember 1971 das Betäubungsmittelgesetz erlassen, was das bis dahin geltende Opiumgesetz von 1929 ablöste (Das Parlament Nr. 43, vom 23.10.1971). Die statistischen Fallzahlen stiegen trotzdem weiter, 1980 waren es 62.000, heute sind es 250.000 Fälle pro Jahr, auf einem seit Jahren gleich bleibenden Niveau.

Seit Verabschiedung des **Betäubungsmittelgesetzes** im Jahr 1971 werden die Begriffe „Drogen“, „Betäubungsmittel“ und „Rauschmittel“ synonym gebraucht (Wartburg, Drogenmissbrauch und Gesetzgeber, Habilitationsschrift, Stuttgart 1974). Um die Gefährlichkeit der verbotenen Rauschmittel zu unterstreichen, wurde nach und nach dafür der Begriff „Rausch-Gift“ verbreitet. Seit *Paracelsus* (1493-1541) gilt die medizinische Regel: „Die Giftwirkung von Stoffen hängt von der Konzentration und der Menge ab“. Demnach hätten gerade Alkohol und Nikotin auch als Rauschgift bezeichnet werden müssen.

Die **Herstellung von verbotenen Rauschmitteln** erfolgt heute in großem Stil mit Kenntnis, Duldung oder Unterstützung von Regierungen in Südamerika (ausführlich dazu FAZ vom 3.8.2007), Afrika und Fernost. Die Globalisierung der Wirtschaft und die Freizügigkeit des Personen- und Warenverkehrs begünstigen die weltweite Verbreitung der Produkte.

Selbst nach der Befreiung **Afghanistans** von den Taliban wird dort weiterhin unter den Augen der UN in großem Umfang Mohn sowie Hanf angebaut und Rauschmittel produziert, z.B. *Rashid*, Taliban, Kapitel 9, London 2000. Zwei Drittel der Heroin-Weltproduktion sollen von dort kommen, was einen Gewinn von gut **zwei Milliarden Euro** bedeutet. Großbritannien, die im Auftrag der UN dort das Rauschmittelproblem bekämpfen sollen, investieren dafür 70 Millionen Euro (FAZ vom 18.10.2003 und 9.2.2004). Erfolge wurden nicht erzielt. Im Januar 2007 stellt die EU Afghanistan Hilfen in Höhe von 600 Mill. Euro für vier Jahre in Aussicht. Davon sollen das Justizsystem ausgebaut und der Anbau von alternativen Anbaupflanzen gefördert werden, um den Schlafmohnanbau zurückzudrängen (FAZ vom 30.1.2007). Eine weitere halbherzige Maßnahme. Die Opiumernte von 2006 betrug 6.100 Tonnen (FAZ vom 23.3.2007) und hat damit den vorläufig höchsten Stand erreicht. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass durch Neuzüchtungen der Wirkstoffgehalt in den Mohnpflanzen deutlich erhöht wurde. Das neue Saatgut wird aus dem Ausland geliefert. 2009 schätzt die Weltbank, dass sich der Haushalt in Afghanistan zu einem Drittel aus dem Drogenanbau finanziert (FAZ vom 21.9.2009, Seite 11). Um der Weltöffentlichkeit zu suggerieren, dass die Rauschmittelkriminalität ernsthaft bekämpft wird, haben amerikanische und russische Militärs mit großem medialen Aufwand vier Rauschgiftlabors zerstört. Davon existieren dort jedoch mehr als eintausend (FAZ vom 19.11.2010, Seite 2). Auf der bevorstehenden „**Afghanistan-Konferenz**“ am 5.12.2011 sollen die Eckpfeiler der Übernahme der Sicherheit durch die afghanische Regierung festgelegt werden. Auf der Tagesordnung fehlt bewusst das Thema zur Drogenproblematik, die sich nicht verändert hat (FASZ vom 27.11.2011, Seite 15).

Die NATO-Truppen ziehen sich nach und nach von Afghanistan zurück, ohne das gesteckte Ziel erreicht zu haben. Deutschlands Rückzug begann 2012. Seit drei Jahren steigt der Anbau von Schlafmohn. Im Vergleich zum vorherigen Jahr hat sich der Anbau um ein Drittel erhöht. Das UN-Büro zur Bekämpfung von Drogen und Kriminalität (UNODC) teilt

aktuell mit, dass **Afghanistan 80 % der Rohprodukte** zur weltweiten Herstellung von Opium und Heroin liefert (FAZ vom 14.11.2013, S. 4).

Die seit Jahren bestehenden **internationalen Abkommen** zur Verhinderung des Anbaus von Rauschmittelbasisstoffen (Koka, Mohn und Hanf) greifen nicht. Die globale Produktion dieser Basisstoffe übersteigt weiterhin den legalen Weltbedarf um ein Vielfaches. Mit Hilfe von militärischen Aufklärungssatelliten sind weltweit die Anbauflächen und -mengen genau bekannt.

Die **Hilfen für Bauern**, die auf den Anbau der Basisstoffe verzichten, sind ein Hungerlohn im Vergleich mit den illegalen Gewinnen. Der Anbau von Weizen bringt weniger als ein Zehntel des Gewinns gegenüber Schlafmohn oder Hanf. Die Förderung und Subventionierung von landestypischen Getreidesorten unterbleibt. Von der Entwicklungshilfe kommen zehn Prozent bei den Bauern an, der Rest wird auf dem Wege dorthin „abgezweigt“ (FAZ vom 21.9.2009, Seite 11).

Weit verbreitet ist inzwischen der „**Indoor-Anbau**“ von Hanf auf den Staatsgebieten der „Konsumländer“, was die klima- und jahreszeitenunabhängige Produktion ermöglicht und das Aufspüren erheblich erschwert. Der Wirkstoffgehalt in den verbotenen Hanfpflanzen erreicht inzwischen 35 Prozent. Bei legalem Anbau darf er 0,3 Prozent nicht übersteigen.

Die **Chemikalien zur Herstellung** von synthetischen Rauschmitteln sind preiswert und überwiegend frei käuflich oder problemlos zu beschaffen. Rezepturen sind im Internet verfügbar. Diese Rauschmittel haben den Vorteil, dass sie mit einfachen Mitteln, ohne fabrikmäßigen Aufwand, und im Verbraucherland hergestellt werden können. Lange Transportwege und Schmuggel sind nicht erforderlich.

Bei der Herstellung und Verteilung von synthetischen Rauschmitteln gibt es **keine Qualitätsstandards** in Bezug auf Reinheit und Konzentration. Deshalb sollen Fantasienamen und die Verwendung von Logos Qualität vortäuschen. Das ständige Auftauchen neuer Namen ist kein Hinweis auf neue Rauschmittel, sondern zeigt die Kreativität bei der Namensvielfalt von bereits vorhandenen Stoffen.

Obwohl der Gewinn gerade beim Handel mit Cannabis, Heroin und Kokain am größten ist, wird – auf dem letzten Weg zum Konsumenten – die Ware durch den Zusatz von Streckstoffen vermehrt, um den Gewinn nochmals zu erhöhen. An **Streckstoffen** wird alles verwendet, was dem Aussehen und der Konsistenz des Ursprungsproduktes ähnlich ist, ohne Rücksicht auf die Gefährlichkeit für Menschen. Da illegale Rauschmittel nach Gewicht verkauft werden, mischen einige Händler das besonders schwere Bleisulfid hinzu, das besonders giftig ist (FAZ vom 5.1.2008, Seite 31). Alle Streckmittel schädigen die Gesundheit und führen zum Siechtum. Die Verunreinigung ist bei den Stoffen am größten, die an die soziale Unterschicht oder an Unerfahrene verkauft werden.

Bei verbotenen Rauschmitteln liegt der durchschnittliche **Reinheitsgehalt** zwischen 20 und 80 Prozent, was weder deklariert ist, noch der Ware angesehen werden kann. Neulinge unter den Händlern bieten anfangs aus Unkenntnis höhere Reinheitsgrade an, als allgemein üblich ist. Ein unbekannt hoher Reinheitsgehalt führt schlagartig zum Tod, in der Szene als „Goldener Schuss“ bezeichnet. Das ist die Ursache bei über 90 Prozent der Rauschmitteltoten, z.B. an einem Tag fünf Tote in Bremen (FAZ vom 20.1.1997).

Jahrzehnte Erfahrungen aus dem Privilegierten-Rauschmittelkonsum zeigen, dass saubere Stoffe die Gesundheit nicht schädigen.

Als weiteres Risiko für Angehörige der Unterschicht kommen schwerwiegende Krankheiten hinzu, die durch den Gebrauch von verunreinigten Spritzen entstehen, insbesondere Lebererkrankung (Hepatitis) oder Immunschwäche (HIV).

Anlässlich der **Strafverfolgung werden keine zuverlässigen Zahlen** über Rauschmittelabhängige, Rauschmittelmengen, Inhaltsstoffe, insbesondere Streckmittel, über Gewinne, Hersteller, Händler und über Rauschmitteltote bekannt. Eine systematische und wissenschaftlich fundierte Untersuchung gibt es nicht. Die Zahlen sind überwiegend Schätzungen. Oft sollen sie ein politisches Ziel fördern. Zu den gleichen Erkenntnissen kommen Untersuchungen aus den 1970er Jahren (z.B. *Gülzow*, in: Kriminologische Schriftenreihe, Heidelberg 1978, Band 64).

Die **Erkenntnisse** der „Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht“ (EBDD) in Lissabon, die der Sozialforschung und die der Medizin über Verhaltensweisen, Abhängigkeit und Gesundheitsgefahren werden nicht genügend beachtet. In Befragungen räumt ein Fünftel aller Europäer, das sind 140 Millionen Personen, und fast die Hälfte der Achtzehnjährigen ein, mindestens einmal illegal Rauschmittel genommen zu haben. Bis auf einen kleinen Rest sind die Rauschmittelgebraucher Gelegenheitskonsumenten, die den staatlichen Behörden unbekannt bleiben.

Trotz unterschiedlicher liberaler beziehungsweise restriktiver Politik sind die aktuellen Konsumraten von Drogen in den europäischen Staaten ähnlich. **Strafe schreckt nicht ab**, Verzicht auf Strafe fördert den Konsum nicht! Die befürchtete Abhängigkeit tritt bekanntermaßen viel seltener auf, als behauptet wird. Das gilt sogar für die Anbauggebiete von Rauschmittelgrundstoffen. Obwohl dort für jedermann „harte Drogen“ zur Verfügung stehen, ist die Abhängigkeitsrate nicht höher als in westlichen Demokratien, z.B. *Rashid*, a.a.O.

**Gesetzgebung und Rechtsprechung in Deutschland** haben den Umgang mit Betäubungsmitteln umfassend geregelt (*Winkler* in: NSStZ 2008, 444). Danach sind die Herstellung, der Vertrieb und der Konsum von Cannabis, Heroin, Kokain und synthetischen Rauschmitteln unter Strafe gestellt. Hierbei zeigen sich vier Schwerpunkte:

- a) Verbote für Konsumenten. Die Strafandrohung reicht hier von der Ordnungswidrigkeit bis zur Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre. Ferner werden mehrere Möglichkeiten der Straflosigkeit eingeräumt und insbesondere die Suchttherapie gefördert. Heilen statt Strafen ist der Leitgedanke.
- b) Verbote für Händler und Banden. Hier werden empfindliche Freiheitsstrafen bis zu nicht unter fünf Jahren angedroht.
- c) Verbot der Weitergabe von legalen Chemikalien, die bei der illegalen Rauschmittelherstellung benötigt werden. Die Strafandrohung reicht von der Ordnungswidrigkeit bis zur Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr.
- d) Verbote für die Herstellung von Arzneimitteln ohne Erlaubnis. Als Auffangtatbestand für die Herstellung wirkungsloser synthetischer Rauschmittel.

Darüber hinaus hat der Bundesgerichtshof nach und nach für alle gängigen Rauschmittel und sogar für einen Mix daraus das besondere Merkmal »nicht geringe Menge« festgelegt, das beim Überschreiten eine Strafverschärfung nach sich zieht. Doch wendet er die Methode zur Bestimmung der Menge nicht konsequent einheitlich an, was zu Ungenauigkeiten und zur Kritik führt (Weber, NStZ 2005, 452).

Diese gestaffelten Sanktionsmaßnahmen suggerieren staatliche Beherrschung des Rauschmittel-Problems. Sie verdrängen die wirkliche Situation aus der öffentlichen Diskussion und bieten letztlich keine Lösung. Tatsächlich wird damit so gut wie nichts erreicht.

Die **Polizeiliche Kriminalstatistik** (PKS) des Bundeskriminalamtes (BKA) weist seit vielen Jahren gleich bleibend den Anteil der Rauschmittelkriminalität an der Gesamtkriminalität mit rund vier Prozent aus, das sind 250.000 Fälle, und einer Aufklärungsquote von 95 Prozent. Steigende Zahlen an Delikten, Tatverdächtigen oder Sicherstellungsmengen sind jedoch kein Indiz für eine größere Zahl der Hersteller, Händler, Konsumenten oder Mengen an Rauschmitteln, sondern lediglich das Ergebnis besonderer Aktivitäten der Polizeibehörden. Die Maßnahmen hellen lediglich das Dunkelfeld vorübergehend auf. Umgekehrt sind sinkende Zahlen kein Präventionserfolg, sondern weniger Aktivitäten der Polizei. Die hohe Aufklärungsquote ist ein zwangsläufiges Ergebnis bei Kontrolldelikten (siehe unten) und kein Hinweis auf erfolgreiche Ermittlungsarbeit.

Die von der Polizei eingeleiteten Strafverfahren richten sich in mehr als der Hälfte der Fälle gegen Konsumenten. Bei den verfolgten Händlern handelt es sich überwiegend um Kleinverteiler (**Ameisenhandel**), die zumeist selbst rauschmittelabhängig sind und durch den Handel den eigenen Konsum finanzieren. Das staatliche Ziel, gewinnsüchtige, skrupellose Hersteller und Verteiler von illegalen Rauschmitteln abzuschrecken, wird nicht erreicht.

Die **Verschärfung polizeilicher Maßnahmen** gegen die Rauschmittelszene vergrößert das Risiko der Händler, was sich diese höher bezahlen lassen. Der Konsument muss den verlangten Preis zahlen. Auf anhaltend verschärfte Maßnahmen der Polizei reagiert die Szene mit vorübergehendem Ortswechsel. Gleichwohl tritt keine Verknappung des Stoffs ein. Das Problem ist nur verlagert worden.

Die **Beschlagnahme von Rauschmitteln** verknappt den Markt nur unwesentlich und nur für ganz kurze Zeit. So genannte „Pufferdepots“ fangen Engpässe auf. Selbst die Beschlagnahme von 36 Tonnen Haschisch (FAZ vom 4.1.1996) oder von 15 Tonnen Kokain (FAZ vom 18.5.2005) hat gezeigt, dass Ersatzware schnell zur Verfügung gestellt werden kann. Die Preise blieben stabil.

Die **bundesweite Einrichtung** von „Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift des Zolls und der Polizei“ (GER) vor gut zehn Jahren war eine personalpolitische Maßnahme, um Zollbeamte, die durch die Öffnung der Grenzen in Europa freigestellt wurden, sachgerecht zu beschäftigen und dabei deren Erfahrung zu nutzen. Die Statistik der Rauschmittelkriminalität, insbesondere des Schmuggels, hat sich dadurch nicht wesentlich verändert.

Durch die **Globalisierung** der Wirtschaft können Chemikalien, die in großen Mengen zur Aufbereitung von Rauschmittelbasisstoffen notwendig sind, in solchen Ländern hergestellt und verkauft werden, die die Weitergabe nicht unter Strafe gestellt haben. Es gibt erste Hinweise, dass sich solche Firmen bereits im Besitz der Drogenkartelle befinden.

Rauschmittelkriminalität ist **Kontrollkriminalität**. Fast alle Delikte werden durch Kontrollmaßnahmen staatlicher Behörden, insbesondere durch die Polizei, bekannt. Da es bei Rauschmittel-Delikten keine Opfer im klassischen Sinne gibt, Händler und Konsument haben das gleiche Ziel, ist niemand geschädigt und somit wird keine Anzeige erstattet. Die Anzeigen aus der übrigen Bevölkerung reduzieren sich auf die Beseitigung von soziallyästigen Erscheinungen, wenn Rauschmittelabhängige in der Öffentlichkeit „herumlungern“. Hier fallen insbesondere Obdachlose, Kranke und/oder Verwahrloste auf. Demzufolge ist das Dunkelfeld extrem hoch. Hinweise aus dem Milieu erfolgen nur, um lästige Konkurrenten auszuschalten. Diese Arbeit erledigt dann auch noch die Polizei. Danach kann der Hinweisgeber selbst den frei gewordenen Bezirk übernehmen.

Rauschmittelkonsumenten, die krankhaft süchtig sind, lassen sich durch Strafandrohung nicht abschrecken. Die Therapien sind nicht ausreichend und greifen nur ausnahmsweise. Selbst in den Gefängnissen Deutschlands sind ein Viertel der Männer und ein Drittel der Frauen drogenabhängig und konsumiert während der Haft illegal (*Lintner*, Drogenbeauftragter der Bundesregierung, in: Der Spiegel vom 17.4.1995). Zur Verhinderung von Infektionen werden durch die Gefängnisverwaltung Spritzen für den Drogenkonsum zur Verfügung gestellt. Wie einfach Rauschmittel in die Gefängnisse gebracht werden kann, zeigt der „**Geiselnehmer aus Gladbeck**“ Hans-Jürgen Rösner, der während seiner Straftat im Besitz von Heroin war und deswegen zu sechs Monaten Haft verurteilt wurde (Recklinghäuser Zeitung vom 12.8.2009).

Die EBDD teil in ihrem jüngsten Bericht (FAZ vom 25.11.2005) mit, dass in Europa bis zu 30 % der Insassen von Gefängnissen auch in der Haft Rauschgift gebrauchen, vor allem Heroin.

**Gelegenheitskonsumenten und Abhängige in sozialer Geborgenheit** sind weitgehend vor Strafverfolgung sicher, weil sie den Drogenkonsum nicht in der Öffentlichkeit praktizieren müssen. Sie geraten nur durch Zufall in die Telefonüberwachung bei einem Rauschmittel-Händler oder werden aus verletzter Eitelkeit verraten. Die „Prominentenfälle“ (siehe unten) der letzten Zeit werden zu neuen und unauffälligeren Kontaktmethoden mit den Händlern führen.

Wie wenig wir über die tatsächlichen Konsumenten von illegalen Rauschmitteln wissen, zeigt eine aktuelle Studie, die vom »Institut für Biomedizinische und Pharmazeutische Forschung (IBMP)« in Nürnberg (FAZ vom 11.11.2005) durchgeführt wurde. Diese haben Abwässer in zwölf großen Städten in Deutschland nach dem **Abbauprodukt Benzoyllecgonin** untersucht, das der menschliche Körper nach **Kokainkonsum** ausscheidet. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass „doppelt so viele Menschen Kokain nehmen, wie man aufgrund von Umfragen annimmt“. Einen Hinweis auf die starke Verbreitung von Rauschmitteln, insbesondere Kokain, gibt die amerikanische Studie über die „Beschmutzung“ von Geldscheinen, die von dem Chemiker *Yuegang Zuo*, Universität Massachusett, 2009 durchgeführt wurde. Demnach haben in Washington **neunzig Prozent der Zwanzig-Dollar-Noten** Kokainspuren. Bei amerikanischem Geld, das in Kanada, Brasilien, China und Japan im Umlauf ist, sind es zwischen 80 und 85 Prozent (FAZ vom 18.9.2009, Seite 7).

Durch die **Illegalität des Rauschmittelpblems** sind die **Gewinnspannen** extrem hoch, je nach Verkaufseinheit bis zum 50-fachen. Die Gewinne werden „gewaschen“ und fließen

in den Wirtschaftskreislauf. Probleme mit Vorschriften oder Konkurrenten können wegen des vielen Geldes durch Korruption bequem ausgeschaltet werden. Das illegale Geld gefährdet somit die legalen Unternehmer.

Um die Nutzung der riesigen **Geldmengen** zu erschweren, sind verschiedene Gesetze gegen die Geldwäsche erlassen worden. Sie sollen verhindern, dass große Summen in den Geschäftsverkehr gelangen. Bei Verdachtshinweisen müssen die Geldinstitute die Landeskriminalämter informieren. Dabei geht es insbesondere um Bargeldeinzahlungen. Es ist sehr fraglich, ob das Ziel erreicht wird. Erfolgsmeldungen sind nicht bekannt. Die Kriminalstatistik zeigt seit Jahren das gleiche Bild: pro Jahr sind es nur rund eintausend Fälle und zu den beschlagnahmten Geldsummen werden darin keine Angaben gemacht. Informationen sind nur in polizeiinternen Lagebildern vorhanden.

Um als Verdächtiger der **Geldwäsche** nicht aufzufallen, werden viele Möglichkeiten genutzt, z.B. wird das Geld als Gewinn über Scheinfirmen ausgewiesen. Das geht am einfachsten in Branchen, die extrem hohe Gewinnspannen haben, z.B. Luxusgüter im Bereich von Nahrungs- und Genussmittel, Schmuck, Kosmetik oder Kleidung. Handel mit Immobilien oder Luxusjachten, Anteile an Hotels oder Ferienanlagen. Endverteiler von Rauschmitteln überweisen die täglichen Umsätze per Post ins Ausland. Bargeld wird als Bücher-sendung verschickt. Darüber hinaus können größere Summen in bar gefahrlos in Taschen oder Koffern über die Grenzen ins Ausland transportiert werden. Bei Summen von mehreren Millionen stellt sich allerdings ein Gewichtsproblem, das umso günstiger ausfällt, je größer der Wert der Geldnote ist.

Die **Stückelung des Euro** hat zunächst nichts mit illegalen Drogen zu tun. Doch der aktuelle Bargeldumlauf im Eurosystem besteht zu gut 27 Prozent aus 500-Euro-Scheinen mit einem Wert von mehr als 100 Milliarden Euro. Für wen hat die Europäische Zentralbank im Zeitalter des „Plastikgeldes“ diese Stückelung in solcher Menge hergestellt? „Verachtet sei, wer Arges dabei denkt“, der Wahlspruch des Hosenbandordens drängt sich förmlich auf. Gegenüber 50-Euro-Scheinen spart das immerhin deutlich an Gewicht und Volumen. Eine Million Euro in 50er Scheinen wiegt 19 Kilogramm, das Gewicht eines üblichen Urlaubskoffers. In 500er Scheinen nur noch gut zwei Kilogramm. Es erleichtert damit nicht nur Korruption und Schwarzgeld, sondern auch den Transport der illegalen Rauschmittel-Millionen.

Das unmittelbare **Vorgehen gegen die Hersteller und Verteiler** von Rauschmitteln ist wenig Erfolg versprechend, man muss ihnen vielmehr die wirtschaftliche Grundlage entziehen, und die ist der *illegale* Rauschmittelhandel (*Freytag*, in: FAZ vom 23.7.2005, Seite 15). Die Hersteller werden von ihren Regierungen oder von den Regionalfürsten geschützt und tragen deshalb keinerlei Risiko. Seltene Erfolge gegen die Köpfe der Szene sind Ergebnisse von Verrat bei Konkurrenzkämpfen zwischen den Kartellen. Neue Führungskräfte stehen schon vorher bereit. (z.B. Kolumbien 1999: Pablo Escobar, Fabio Ochoa Vazquez oder Rodriguez Orejuela). Die Gesamtsituation änderte sich dadurch nicht. (Siehe auch *Hoffmann*, in: Kriminalistik 2008, Seite 493).

Der nachfolgende Chef des größten Drogenkartells in Kolumbien, Juan Carlos Ramirez Abadia, „Chupeta“ genannt, wurde im August 2007 in Brasilien festgenommen. Ihm werden mehr als 300 Morde vorgeworfen. In den letzten fünf Jahren hat er **eintausend Tonnen Kokain** nach Nordamerika geliefert. Bei seiner Festnahme führte er 700.000,- € Bar-

geld und 150 Mobiltelefone bei sich (FAZ vom 9.8.2007). Sein Posten ist sicherlich schon längst wieder besetzt.

Seit **2005 hat Mexiko** die führende Rolle des illegalen Rauschmittelhandels eingenommen. In den Kämpfen um die Vorherrschaft der sieben Drogenkartelle sind inzwischen 29.000 (!) Menschen umgekommen. Allein durch Auftragsmorde starben bisher 12.000 (!) Menschen. Auch hier geht um viele Milliarden US-Dollar (Der Spiegel vom 20.12.2010, Seite 106). Die Methode der hier durchgeführten **Geldwäsche** ist 2012 offenkundig geworden. Europas größter Bank mit **Zentrale in London** und weltweiten Niederlassungen, die **HSBC** (Hongkong and Shanghai Banking Corporation), wird vorgeworfen: „So lasche interne Kontrollen gehabt zu haben, dass Einnahmen aus dem **Drogenhandel** über HSBC-Konten auf den Cayman Islands geflossen seien, mit denen unter anderem Flugzeuge für Drogenkartelle gekauft worden seien. **Milliardenbeträge** seien ohne Prüfung ihrer Herkunft von der Bank in gepanzerten Fahrzeugen als **Bargeld** von **Mexico in die USA** transportiert worden. Ehemalige Mitarbeiter sagten über die Vorfälle bis zum Jahr 2007 aus, dass es Zeiten gegeben habe, in denen zwischen **70 und 80 Prozent der mexikanischen Drogengelder** über HSBC-Konten geschleust worden seien. Die Vorwürfe konzentrieren sich vor allem auf die mexikanische Tochtergesellschaft, die offenbar **sieben Milliarden Dollar in bar** durch die amerikanische Tochtergesellschaft geschleust hat, obwohl es Hinweise gab, dass es sich dabei um **Drogengelder** handelte“ (FAZ vom 12.12.2012, Seite 9). In einem Vergleich mit der amerikanischen Aufsicht hat sich die HSBC in einem **Vergleich mit 1,9 Milliarden Dollar** von der Strafverfolgung freigekauft.

Die Ordnungs- und Kontrollorgane in Ländern wie Mexico haben eine niedrige soziale Stellung und ein dem entsprechendes niedriges Einkommen. Sie sind wenig bis gar nicht gebildet und schlecht ausgebildet. Deshalb missbrauchen sie ihre Macht und halten Bestechlichkeit für ein Privileg. Selbst nach der Ausbildung durch deutsche Kriminalbeamte in Afghanistan verdingen sich viele neue Polizeikräfte bei den Drogenbaronen, weil sie dort deutlich besser bezahlt werden (Der Spiegel, 13.8.2007, Seite 15).

Die **Kuriere** kommen aus der Armenschicht, die das Risiko einer Haftstrafe gern für den schnellen Gewinn, der aus ihrer Sicht schon Reichtum bedeutet, in Kauf nehmen. Die Erfahrung zeigt, dass Einzelpersonen auf einmal bis zu einem Kilogramm Kokain, in 100 Portionen, im Magen- und Darmtrakt schmuggeln können (FAZ vom 29.3.2000 und Der Spiegel vom 26.1.2004, Seite 42, mit Bild). Der Gewinn dafür kann mehrere Millionen Euro betragen.

Darüber hinaus darf auch nicht übersehen werden, dass für die Mehrzahl dieser Menschen eine Inhaftierung in einem „Westlichen Land“ ein gesichertes und geregeltes Leben bedeutet. Die Abschreckung ist deshalb nicht besonders groß. Für jede Festnahme stehen Hunderte freiwillig als Ersatz zur Verfügung.

Ähnlich erfolglos sind **Beschlagnahmen**. Jede Beschlagnahme von Rauschmitteln ist von den Tätern bereits vorher als Betriebsverlust einkalkuliert. Die Höhe dieses Verlustes hält sich auf einem gleich bleibenden Niveau, kann somit kalkuliert werden und wird dem gesamten Warenwert vorher aufgeschlagen. Deshalb führen Beschlagnahmen auch nicht zum wirtschaftlichen Ruin.

Die illegale Herstellung und den illegalen Handel zu verbieten oder gar militärisch zu bekämpfen bringt nicht die Lösung des Problems, weil es nur zum Ausweichen und zur Verlagerung führt.



Illegale Rauschmittel sind teurer als legale, da das kriminelle Risiko einen zusätzlichen Preis hat. Demzufolge müssen Abhängige von illegalen Rauschmitteln mehr Geld zur Befriedigung der Sucht investieren, als Personen, die von legalen Rauschmitteln abhängig sind. Über die Definition der Abhängigkeit bestehen jedoch unterschiedliche Auffassungen, sodass es keine genauen Zahlen gibt. Ein schwer Abhängiger von Heroin oder Kokain benötigt 50 bis 100 Euro täglich. Das verursacht bei Sozialschichten mit geringerem Einkommen zusätzliche Kriminalität. Obdachlose, z.B., können von der Sozialhilfe wohl ihre Alkoholabhängigkeit, jedoch nicht eine Drogenabhängigkeit finanzieren.

Gut eine Million Straftaten pro Jahr werden begangen, die rund ein Fünftel der Gesamtkriminalität in Deutschland sind, um Geldmittel für den Kauf von illegalen Rauschmitteln zu beschaffen (**indirekte Beschaffungskriminalität**). Bevorzugt sind Diebstahl aus Kraftfahrzeugen, Diebstahl aus Wohnungen, Ladendiebstahl, Fahrraddiebstahl und Raubüberfall auf alte und schwache Personen. Letztere verlieren nicht nur ihr knappes Geld, sondern laufen auch Gefahr, bei der Tatausführung durch Sturz schwer verletzt zu werden, was ihre Kriminalitätsangst steigert und ihre Lebensqualität mindert. Ein Teil der weiblichen Abhängigen beschafft das Geld auch durch Prostitution.

Der große Schaden bei einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Abhängigen kommt deshalb zustande, weil die Rauschmittelhändler Bargeld verlangen. Die mit der Beschaffungskriminalität erbeuteten Waren müssen deshalb bei Hehlern eingetauscht werden und erzielen dort nur zehn Prozent des tatsächlichen Wertes. Das bedeutet, die Beute muss zehnmal größer sein, als der finanzielle Aufwand für das Rauschmittel. Die Hehlerei macht in der Bundesstatistik nur 0,3 Prozent der Gesamtkriminalität aus, obwohl der Diebstahl mehr als die Hälfte aller Straftaten umfasst. Eine Anzeige wegen Hehlerei durch den Dieb oder den Käufer der Ware erfolgt kaum, weil alle gemeinsame Interessen haben. Damit wird deutlich, dass die Hehler kaum ermittelt werden. Auch wenn Diebe einen Teil der Waren selbst absetzen, bleibt noch eine beachtliche Zahl an „Nur-Hehlern“. Dank Internet-Versteigerung (Der Spiegel 24.9.2007, Seite 58) ist das ein einfaches und lukratives Geschäft und eine fast risikofreie Beschaffung von Geld. Das Landgericht Karlsruhe hat aktuell entschieden, dass Ebay-Kunden grundsätzlich keine Hehler sind (FAZ vom 29.9.2007).

Die staatlichen Projekte des legalen Zugangs von Betäubungsmitteln an Drogenabhängige, z.B. **Methadon- oder Heroinprogramm** (SZ vom 28.2.2002 und FAZ vom 27.3.2002), reduziert die indirekte Beschaffungskriminalität und sind ein notwendiger Akt der Humanität. Der in Betracht kommende Personenkreis ist allerdings zahlenmäßig so gering, dass dadurch die Nachfrage auf dem illegalen Drogenmarkt nicht sinkt. Die Drogenkonsumräume verschaffen auch Verwahrlosten einen menschenwürdigen Aufenthalt und infektionsfreie Konsumbestecke. Beide Programme sind zu begrüßen, führen jedoch nicht zur Lösung des illegalen Rauschmittelproblems in Deutschland. Die drogenpolitische Sprecherin der CDU/CSU, *Eichhorn*, wollte die Fortsetzung der sieben Projektstandorte „aus Kostengründen“ unterbinden (FAZ vom 9.1.2007). Inzwischen werden die Einrichtungen geduldet, dürfen aber nicht ausgeweitet werden (FAZ vom 19.2.2007, DIE ZEIT, Dossier: Heroin für Arne B., vom 13.3.2008, Seite 15 ff.).

Der **Staat verhält** sich auch bei der Befriedigung von Süchten mit legalen Mitteln zwiespältig. So gewährleistet er Reinheit des Produktes, Fairness beim Handel und (vermeintlichen) Jugendschutz bei Alkohol, Tabak und Medikamenten. Er nimmt aber bei diesen

Süchten die zwangsläufig damit verbundenen Gesundheitsschäden von Hunderttausenden, den Tod von Zigtausenden, Krankheitskosten in Milliardenhöhe und die Verwahrlosung der Süchtigen in Kauf. Besonders unverständlich ist auch die Haltung der Bundesregierung, dem EU-weiten Werbeverbot für Tabak nicht zuzustimmen (FAZ vom 31.5.2003).

Bei der vergleichsweise verschwindend kleinen Gruppe von Cannabis-, Kokain-, Heroin- und Ecstasy-Abhängigen macht er glauben, hier sei die Volksgesundheit in Gefahr, Strafe könne Sucht verhindern oder gar beseitigen und das illegale Herstellen und Verbreiten von Suchtmitteln sei damit zu unterbinden. Welch ein Irrtum, der bereits in der Begründung für den Entwurf des Betäubungsmittelgesetzes im Jahr 1971 (siehe oben) niedergeschrieben wurde.

Als letzten Beweis für die angebliche Richtigkeit der staatlichen Drogenpolitik wird gebetsmühlenartig der Satz verbreitet: „**Wehret den Anfängen**, Haschisch ist der Einstieg zu harten Drogen, die zur Abhängigkeit führen“. Wenn das den Tatsachen entspräche, dann müsste die Warnung erweitert werden: „Die Einnahme von Aspirin führt zur Abhängigkeit von Medikamenten“, „Brotzeit-Bier oder Weinbrand-Pralinen führen zur Abhängigkeit von Alkohol“, oder „Lotto-Spielen führt zur Spielsucht“. Es müsste auch befürchtet werden, dass die Angehörigen von Bier-Brauereien, Schnaps-Brennereien und Wein-Keltereien Alkoholiker sind. Richtig ist, dass Abhängige, egal wovon, klein angefangen sind. Richtig ist aber auch, dass Millionen von Gelegenheitskonsumenten oder -spielern nicht abhängig werden, egal wovon. Selbst bei Tabakgenuss gibt es neben den nikotinsüchtigen Menschen solche, die seit Jahrzehnten nur bei besonderer Gelegenheit rauchen, z.B., um sich selbst zu belohnen oder weil sie sich in angenehmer Gesellschaft aufhalten. Es gibt auch Raucher, die zwanzig Jahre und mehr täglich eine Schachtel Zigaretten konsumieren und doch von einem Tag auf den anderen damit aufhören, und zwar für immer. Tabak ist somit ein gutes Beispiel, wie unterschiedlich Rauschmittel auf Menschen wirken. Das gilt ebenso für Alkohol und für die verbotenen Rauschmittel (*Krumdiel*, in: NStZ 2008, Seite 437). In den Rauschmittel-Anbauländern ist die Anzahl der Abhängigen nicht höher als in den Konsumländern.

Die Geschichte der **Prohibition** in den USA ab 1920 und deren Scheitern nach dreizehn Jahren ist offenbar vergessen. Sie weist erschreckende Parallelen auf. Sozial Schwache konnten sich damals nur illegal gebrannten Schnaps leisten, der oft wegen falscher Destillation aus dem gefährlichen Methylalkohol bestand und zur Erblindung führt. Illegal eingeführter Alkohol war entsprechend teuer, aber auch gewinnbringender, weil keine Steuern dafür gezahlt werden mussten. Von dem Alkoholverbot haben somit allein die illegalen Kartelle mit den Schnapsbaronen (z.B. Al Capone, Frank Costello oder John Dillinger) profitiert, die mit ihrem illegalen Geld die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Politik nachhaltig negativ beeinflussten.

Spätestens jetzt werden **Patentlösungen** für den Umgang mit illegalen Rauschmitteln erwartet. Die gibt es nicht, sonst hätte sie der Gesetzgeber längst eingeführt. Selbst die fantastische Vorstellung, mit einem Schlag könnten alle illegalen Rauschmittel dieser Welt unbrauchbar gemacht werden, würde das Problem nicht lösen. Die Menschen erfinden neue Mittel. Gerade Sucht und Kriminalität gehören zur menschlichen Gesellschaft wie die Krankheiten. Man kann sie räumlich und zeitlich vorübergehend eindämmen, aber nicht ausmerzen. Gleichwohl ist die generelle Aufhebung der Verbote keine Lösung. Aber der staatliche Umgang mit dem Glücksspiel bietet Erfolg versprechende Ansätze (weiter unten).

Die **Auseinandersetzung** mit dem Rauschmittelproblem wird überwiegend emotional geführt, wobei Einzelerlebnisse zu fragwürdigen aber „gesicherten“ Erkenntnissen mutieren.

Durchaus informative Zeitungsartikel, z.B. *Zinkant*, in FASZ, vom 8.2.2004, Seite 57, über Cannabis als Medikament, enden völlig losgelöst vom Thema mit dem Aufruf, „Drogen nicht in Kinderhände zu geben“.

Diejenigen, die behaupten, mit strengen staatlichen Mitteln gegen Konsumenten und Kleindealern das Problem im Griff zu haben (z.B. *Weber* in: *Kriminalistik* 2003, 410) sind aufgefordert, die Erfolge zu belegen. Pest und Cholera mit Rauschmittelsucht in einem Atemzug zu nennen, dient lediglich der Dämonisierung und ist nur insofern richtig, als es sich bei allen um eine Krankheit handelt, die man nicht mit Strafe heilen kann. Sie gleichzustellen, würde Pest und Cholera verharmlosen.

Diejenigen, die zur **Abschreckung** jährlich die Zahl der **Drogen-Toten** mit einem Pathos veröffentlichen, als würden ganze Landstriche entvölkert, sollten die Realität nicht verdrängen und die übrigen „Genuss-Toten“ nicht vergessen. Dabei soll das Problem der Toten nicht gering geschätzt werden, denn im Jahr 2005 waren es immerhin 1.400 Menschen und es lohnt sich, um jeden Einzelnen zu kämpfen. Aber die Konservativen müssen sich fragen lassen, was sie selbst tun, um für Menschenleben zu kämpfen? Jährlich sterben fast ebenso viele Verkehrs-Tote wie Rauschmittel-Tote, weil Alkohol die Ursache ist. Eine Null-Promille-Regelung im Straßenverkehr würde hier viel Leid verhindern. Dasselbe gilt für die Einführung einer allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf Bundesautobahnen. Die besondere Tragik ist, dass ein Großteil der Verkehrs-Toten durch die Schuld anderer verursacht wird, was man bei den Drogen-Toten nicht so einhellig sagen kann. Doch im Straßenverkehr steht das Vergnügen einer breiten Bürgerschaft mit dem Autofahren im Vordergrund und die Möglichkeit, entfernt gelegene Gaststätten zu erreichen, soll nicht behindert werden.

Diejenigen, die als neue Gefahr eine **Ecstasy-Flut** anhand der Sicherstellungsmengen mit dem Nennen von Millionen Einzel-Tabletten suggerieren (z.B. *Deckers*, in FAZ vom 29.1.2004), sollten aktuelle Zahlen veröffentlichen. Soll die Gefahr von Ecstasy allein durch den Vergleich mit den Sicherstellungsmengen der übrigen Rauschmittel deutlich werden, so müssen vergleichbare Zahlen nebeneinander gestellt werden. Heroin, Kokain, Amphetamin oder Cannabis dürfen dann nicht in Kilogramm und Ecstasy in Konsumeinheiten angegeben werden (BKA, PKS 2002, Seite 227). In diesem Vergleich erscheinen die zahlenmäßigen Kilogrammwerte als gering (maximal gut zweitausend) und die Konsumeinheiten als überwältigend groß (gut drei Millionen). Rechnet man jedoch die Kilogramm auch in vergleichbare Konsum-Einheiten um, so sind die Sicherstellungsmengen von Kokain und von Heroin jeweils um das Zwanzigfache größer als bei Ecstasy. Bei Cannabis um das Dreizigfache. Diese verzerrende Darstellung wurde bereits in den 1970er Jahren mit LSD praktiziert, das als Einziges in „Trips“ (Konsumeinheiten) angegeben wurde.

Allerdings zeigen auch korrekte Zahlen keinen Zusammenhang zwischen Sicherstellungsmengen, Suchtgewohnheiten und Suchthäufigkeit. Sie lassen nur einen Rückschluss auf die Aktivitäten und das Sicherstellungsglück der Ermittlungsbehörden zu.

Zweifelhaft ist auch, warum in den amtlichen Veröffentlichungen der Kriminalstatistik (BKA, a.a.O.) **Sicherstellungsmengen und Drogen-Tote** in einer Tabelle nebeneinander gestellt werden. Eine Beziehung zwischen beiden gibt es nicht. Beide Zahlen sind über-

wiegend vom Zufall abhängig. Eine Gegenüberstellung aller Todesursachen wäre da schon aufschlussreicher.

Die emotionale Verzerrung und Verteufelung von Rauschmitteln hat allerdings dazu geführt, dass die **Schmerztherapie** in Deutschland im Vergleich mit den anderen europäischen Staaten am schlechtesten ist. Die unverständliche Zurückhaltung von Ärzten, rechtzeitig und ausreichend Morphin zu verabreichen, führt zu unerträglichen Schmerzen bei Krebskranken, bis zum Wunsch nach dem Tod. Pro Jahr verbraucht Deutschland 18 kg Morphin auf eine Million Menschen. Dänemark hingegen 70 kg (FAZ vom 19.9.2007).

Seriöse Kreise, wie „Deutsche Aidshilfe“ und „Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft“, aber auch anerkannte Mediziner fordern die Zulassung von Cannabis-Medikamente, wie es seit 20 Jahren sogar in den USA praktiziert wird. Alle stellen ebenso fest, dass die Suchtgefahr durch THC extrem gering ist. Die Krankenkassen und Gesundheitspolitiker sind dagegen (SZ vom 15.10.2008).

In den **USA**, im Bundesstaat Colorado, ist 2012 durch einen Volksentscheid der Konsum von **Marihuana legalisiert** worden. Da der Verkauf von Rauschmitteln nach wie vor verboten bleibt, müssen sich die Konsumenten das Rauschmittel mitbringen. Der Handel soll ab Oktober 2013 erlaubt werden. Die Forscher gehen dann von einem **Cannabis-Umsatz von 60 Mill. Dollar** aus (FAZ vom 3.1.2013, Seite 7).

Wie steht es aber mit dem **Genuss von Tabak**? Wer spricht Kinder an, die ungeniert in der Öffentlichkeit rauchen? Was geschieht mit den Unbelehrbaren unter ihnen? Wer kämpft um die 140.000 Tabak-Toten (in 2005), die jährlich zu beklagen sind? Davon allein 3.300 Nichtraucher, die dem Tabakrauch von anderen ausgesetzt sind (Der Spiegel vom 12.6.2006, Seite 64 [72], und vom 26.6.2006, Seite 28; FAZ vom 29.6.2006). Der Anbau von Tabak wird sogar mit Millionen Euro subventioniert (ausführlich dazu FASZ vom 19.8.2007, Seite 43. In Deutschland leben 405 landwirtschaftliche Betriebe vom Tabakanbau, deren Einkommen zu zwei Drittel subventioniert wird.) und eine deutliche Erhöhung der Zigarettensteuer abgelehnt (z.B. *Müntefering* in FAZ vom 28.5.2003), weil dann zu viele Menschen ganz mit dem Rauchen aufhören könnten, was zu Steuerausfällen führen würde. Die Zigarettenindustrie beklagt in ganzseitigen Anzeigen (z.B. FAZ vom 25.6.2003), die damit verbundenen Steuerausfälle von 100 Millionen Euro hätten den Verlust von 30.000 Arbeitsplätzen zur Folge (Die EU hat bis 2012 jährliche Subventionen in Höhe von 338 Mill. € beschlossen, in: Der Spiegel vom 26.5.2008, Seite 16.). Lieber macht man sich lächerlich mit Todeswarnungen auf den Zigarettschachteln (FAZ vom 7.1.2004). Die Einführung des Checkkarten-Kaufs an Automaten im Jahr 2007 hat nichts geändert. Jeder kaufunfähige Jugendliche hat einen kauffähigen Freund, der für ihn die Zigaretten zieht und dafür Bargeld erhält. Das geplante Verbot von Zigaretten in Kleinpäckungen kann nicht ernsthaft als Jugendschutz bezeichnet werden, da deren Marktanteil lediglich 0,2 Prozent beträgt (FASZ vom 29.2.2004). Es fragt sich allerdings, warum werden Zigarren, Zigarillos und Feinschnitt nicht mit dem Hinweis versehen und warum werden sie erheblich geringer besteuert als Zigaretten? Im Jahr 2004 sind viele Raucher auf die geringer besteuerten Produkte ausgewichen. Der Gesamtverbrauch ist jedoch geblieben (FAZ vom 18.1.2005).

Wie steht es mit der Sucht auf **Computerspiele**? Hier stehen wir noch am Anfang der wissenschaftlichen Erkenntnisse, denn auch hierbei geht es um einen lukrativen Markt. Die Leiterin der Suchtforschungsgruppe der Berliner Charité, Sabine Grüsser-Sinopoli, erklärt: „Etwa zehn Prozent der untersuchten jugendlichen und erwachsenen aktiven Spieler erfül-

len die Kriterien einer Abhängigkeit“ (FAZ vom 22.8.2007). Sehr interessant wäre auch eine Untersuchung zu der Frage, ob und in welchem Umfang es hierbei „Beschaffungskriminalität“ gibt. Darüber hinaus beklagt die Industrie, dass die meisten Jugendlichen zwar mit dem Computer spielen können, jedoch nicht in der Lage sind, einfache berufsbezogene Rechenoperationen vorzunehmen oder Maschinen damit zu steuern.

Wer kämpft um die 73.000 **Alkohol-Toten** (in 2005), die jährlich zu beklagen sind? Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Die Industrie bemüht sich um weitere Konsumenten, die sie zur Absatzsteigerung aus der Gruppe der Jugendlichen mit so genannten Alcopops (Mixgetränke mit Wodka, Whisky oder Rum) gewinnen will (Jahrbuch Sucht 04, Seite 24). Das Geschäft lohnt sich offensichtlich, die Aktien steigen im zweistelligen Bereich. Die Steuererhöhung um 90 Cent für die Getränke, soll die Konsumenten mindern aber nicht abschrecken (Der Spiegel vom 16.2.2004, Seite 66). In der Presseerklärung vom 26.7.2005 stellt die Drogenbeauftragten der Bundesregierung, *Casper-Merk*, fest, dass der Verbrauch von diesen Getränken um ein Drittel zurückgegangen sei. Sie muss aber gleichzeitig einräumen, dass das „Kampfrinken“ unter Jugendlichen weitergeht. Was sie aber verschweigt, ist, dass die Industrie inzwischen Mixgetränke mit Wein und Bier anbietet, die sich neuer Beliebtheit erfreuen. Auch scheint ihr nicht bekannt zu sein, dass die Hartnäckigen den Schnaps mitbringen und das Getränk vor Ort selbst mixen. Es sind nicht mehr die süßen Party-Verführungen, sondern die Exzesse bis hin zum „Komasaufen“ (FAZ v. 16.8.2007).

Um die Wirkung von Alkohol über die Aufnahme der Mundschleimhaut zu beschleunigen, wird in England der Konsum mittels Spraydose angeboten (Der Spiegel, 9/2004, Seite 144). Es wird nicht lange dauern, bis diese Möglichkeit auch in Deutschland besteht.

Was bewirken die **Kampagnen des Deutschen Sportbundes**, um Jugendliche von Drogen fernzuhalten? Unter dem Slogan „Im Verein ist Sport an schönsten“ und „Alle Macht den Drogen“ suggeriert er ernsthafte Distanz zu allen Drogen. Doch die Wirklichkeit ist anders. Der Sportwissenschaftler *Brettschneider*, Uni Paderborn, stellt in seiner dreijährigen Studie bei der Untersuchung von zwölf- bis achtzehnjährigen Jugendlichen fest, „**nirgendwo wird so viel geraucht und getrunken wie im Fußball oder Handball**“. Gerade Bier ist im Sport allgegenwärtig; in der Fernsehwerbung während der Übertragungsunterbrechung der Sportveranstaltungen, in den Bechern in den Stadien und bei den Siegesfeiern der Mannschaften. Im Formel-1-Geschäft gehört die Sektdusche zum festen Ritual. Diese Signalwirkungen suggerieren, Feiern und Alkohol gehören zusammen. Die FAZ vom 3.3.2007, Seite 34, widmet unter der Überschrift „Sportsfreund Alkohol“ diesem Thema eine ganze Seite. Der **Deutsche Fußballbund** erhält für die **Bierwerbung** in Stadien **300 Millionen Euro** (FAZ vom 7.11.2011, Seite 22). Erst **2013** kommt die Wende. Jetzt wird bei Sportveranstaltungen für **alkoholfreies Bier** geworben.

Die **Dopingskandale im Radrennen** im Jahr 2007 und das scheinbar Bekantwerden solcher Phänomene in vielen anderen Sportarten (insbesondere Ausdauersport) zeigen, dass gerade der Leistungssport ohne „Drogen“ nicht auskommen will und dass es eine nicht zu unterschätzende Zahl von Funktionären gibt, die kein Interesse an der Aufklärung haben, weil mit den Sportserfolgen viel Geld zu verdienen ist. Auch die Antidopinggesetzgebung ist nicht wirklich auf eine rigorose Bekämpfung angelegt. (Siehe auch *Braasch*, in: *Kriminalistik* 2008, Seite 479).

Diejenigen, die uns weismachen wollen, das Betäubungsmittel-Gesetz treffe alle **Sozialschichten** in gleichem Maße, glauben doch selbst nicht, dass *Konstantin Wecker*, *Christoph Daum*, *Michel Friedmann* und *Jörg Immendorff* († 2007) die Einzigen aus der Ober-

schicht sind, die gegen das Gesetz verstoßen haben (Strafverfahren in 2002 und 2003). Die Dunkelziffer ist hier um ein Vielfaches größer als in der Mittel- und Unterschicht, weil sie in sozialer Geborgenheit konsumieren können. Diese Personen sind allerdings prominente Beispiele dafür, wie man Drogen in gepflegter Umgebung genießen kann, nicht verwahrlost, von Rauschmitteln nicht erkrankt und gleichzeitig beruflich erfolgreich und gesellschaftlich anerkannt ist. Dabei ist zu bedenken, dass deren Rauschmittel keine verschnittene Ware gewesen ist, die die Gesundheit schädigt.

Diese **Prominentenfälle** zeigen aber auch, wie unterschiedlich die Sanktionen außerhalb des Strafrechts sind. *Wecker* kann als freier Künstler uneingeschränkt weiter arbeiten, es kommt nur auf die Qualität seiner Arbeit an. *Immendorff* kann sich auch weiter seiner Kunst widmen. Will er aber sein Können als Hochschullehrer an andere vermitteln, so trifft ihn das Disziplinarrecht als „hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums“, egal, wie gut seine Lehrveranstaltungen sind. *Daum* wurde sein Traumberuf als Fußballbundestrainer verwehrt. Nicht aufgrund einer Rechtsgrundlage, sondern aus moralischen Gründen. *Friedmann* hingegen kann seinen Beruf als Anwalt uneingeschränkt ausüben. Aber aus moralischen Gründen wurde von ihm erwartet, die Repräsentationsämter niederzulegen. Wären alle Alkoholiker gewesen, so hätte man Verständnis für sie gehabt und sie gleich behandelt, nämlich als Kranke.

*Jörg Böckem*, Jg. 1966, beschreibt in seinem **Buch** „Lass mich die Nacht überleben“, München 2004, aus eigenem Erleben die Intervalle zwischen Sucht und Entziehung bei Drogenabhängigkeit. Ohne Anklage zu erheben, fordert er mehr Verantwortung der Eltern und konsequente Erziehung, um Abhängigkeit zu vermeiden. Er widmet das Buch „Für meine Eltern“. Mehr zufällig zeigt er auch die Tatsache, gleichzeitig drogenabhängig zu sein und als freier Journalist für „Die Zeit“, „Der Spiegel“ u.a. erfolgreich arbeiten zu können.

Auch **Frauen durchlaufen eine „Drogenkarriere“** mit gleichzeitiger beruflicher Tätigkeit. So beschreibt *Kate Holden*, Jg. 1972, ihre Drogenabhängigkeit in dem Buch „Unter meiner Haut“, Hamburg 2007. Sie ist als privilegiertes Kind in der Familie aufgewachsen; Vater Wissenschaftler, Mutter Verwaltungsangestellte, ihre Schwester lebt ohne Drogen. Der enge Kontakt zur Familie wird nie aufgegeben. Nach dem Hochschulabschluss in Philologie arbeitet sie erfolgreich in einem Buchladen, auch nachdem sie abhängig wird. Eine nicht gewollte Schwangerschaft lässt sie abbrechen (S. 28).

Ohne Verführung (S. 32) nimmt sie Rauschmittel und gerät an Heroin, dem sie gut fünf Jahre verfallen bleibt (S. 313). Sie beschreibt sich als unzuverlässig (S. 44), starsinnig und egozentrisch mit dem Hang zur Selbstzerstörung (S. 84) und nennt die Droge „einen sehr verlässlichen Liebhaber“ (S. 77). Um die Drogensucht zu befriedigen, benötigt sie täglich 100 Dollar (S. 68), selbst für gestreckte Ware. Da sie soviel Geld nicht erarbeiten kann, bestiehlt sie ihren Arbeitgeber und verliert deshalb ihren Beruf. Sie beklagt die Privilegien von süchtigen Prominenten, die sich sauberen Stoff leisten können (S. 254).

Aus eigenem Antrieb geht sie auf den Straßenstrich und arbeitet sich zu einer gefragten Dirne in angesehenen Bordellen hoch, mit einem beträchtlichen Einkommen. Aber auch das wird vollständig für Rauschmittel verwendet. Gleichwohl gibt ihr diese Arbeit Stabilität (S. 301), ja, der berufliche Ehrgeiz lässt ihr Leben erträglich erscheinen (S. 308), sie sieht darin eine anspruchsvolle Tätigkeit, die sie wertvoller macht (S. 273, 299). Die Bordellbesitzer und die Kunden bemerken ihre Rauschmittelabhängigkeit nicht (S. 181, 303).

Vier freiwillige Entziehungsversuche in Krankenhäusern gehen fehl. Durch das zweijährige Methadonprogramm (S. 335) und eine längere Reise nach Europa gelingt ihr der Ausstieg.

Auch in diesem Fall wird deutlich, dass Rauschmittelabhängige erfolgreich arbeiten können. Auch hier spielt das Nichteingreifen der Eltern eine wesentliche Rolle (S. 222) für die Abhängigkeit.

Die derzeitigen Regelungen in Deutschland zur Bekämpfung von illegalen Drogen sind die **Ursache für indirekte Beschaffungskriminalität**, für **schwere Gesundheitsschäden** und **Todesfälle durch das Beimengen** von Streckstoffen oder Infektionen, fördern die **Hehleri**, schaffen hohe Gewinne und **abgabenfreie Einkommen** in Milliardenhöhe, bieten illegales Geld für **konkurrenzlose Investitionen** in die freie Wirtschaft, ermöglichen **Waffenkäufe** für Bürgerkriege (in den Ländern, die Rauschmittelgrundstoffen anbauen) und finanzieren einen Großteil der **Logistik für weltweite Terroranschläge** (Freytag, in: FAZ vom 23.7.2005, Seite 15). Pro Jahr fließen 100 Millionen Dollar in die Kriegskasse der Taliban (FAZ vom 7.2.2008). Der Motor ist die **Illegalität**.

Der Philosoph *John Gray* (London School of Economics) fordert: „Gebt die Drogen frei. Notwendig ist eine **vollständige Legalisierung von Drogen** – nur verbunden mit staatlichen Eingriffen zur Regulierung der Qualität sowie zur Fürsorge für die Bürger, bei denen der Drogenkonsum zu Problemen führt. Der Kreuzzug gegen die Drogen wird als eine der größten Torheiten der Neuzeit in die Geschichte eingehen“ (Die Zeit vom 15.10.2009, Seite 13).

Der ehemalige Präsident von Brasilien gesteht ein: Der Drogenkrieg ist nicht zu gewinnen, weil die Nachfrage nicht unterbunden werden kann. Die finanziellen Anreize sind so groß, dass es immer einer versuchen wird. Süchtige sind ein Fall für den Arzt, nicht für die Polizei. Brasilien will den Rauschmittelgenuss liberalisieren (Der Spiegel vom 8.2.2010, Seite 100). In den Anbaugebieten der Rauschmittel ist die Anzahl der Abhängigen nicht größer als in den Konsumländern.

Demgegenüber steht die durch nichts bewiesene Behauptung, der Genuss verbotener Rauschmittel würden die Schleusen für den Untergang der Bevölkerung geöffnet.

Wir sind auf dem falschen Weg. Ehrlichkeit, Gelassenheit und ein ernsthafter **Kinder-, Jugend- und Heranwachsendenschutz** würden bei allen Rauschmitteln eine erträgliche Lösung ermöglichen. Doch Lösungen werden erst akzeptiert, wenn die Mehrheit von dem falschen Weg der jetzigen Regelungen überzeugt ist. Es ist deshalb auch sehr schwierig und gewagt, vorher neue Ideen zu unterbreiten. Sie werden oft aus dem Zusammenhang gerissen und als Schlagzeilen zur Schau gestellt. Verschließen wir uns nicht den Erkenntnissen von Medizinern, Soziologen und Psychologen und ermuntern die Politiker zu einem sachlichen Diskurs.

**106 Lehrstuhlinhaber** des Faches Strafrecht an deutschen Universitäten veröffentlichen eine Resolution und fordern die **Legalisierung des Drogenkonsums** (FAZ vom 16.12.2013, Seite 27). Darunter sind auch renommierte Bundesrichter, Rechtsphilosophen und der ehemalige Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Auf der ganzen Welt hat das „Verbot von Drogenkonsum nur einige wenige abgeschreckt, dafür viele Menschen in die Illegalität abgedrängt“. Auch in Deutschland

sind die staatlichen Konzepte „gescheitert, sozialschädlich und unökonomisch“. Selbst die USA hat Einsicht und ändert ihre bisher kompromisslose Strategie.

Im **April 2016** wird die **Generalversammlung der Vereinten Nationen** in einer Sondersitzung über die **Drogenpolitik** diskutieren. Deren ehemaliger Generalsekretär **Kofi Annan** (1997-2006) hat in einem Essay dargestellt, dass die Drogenpolitik zwar viele Menschenleben zerstört hat, jedoch haben die falschen Maßnahmen der Regierungen noch mehr Elend angerichtet. Er fordert vier [neue] entscheidende Maßnahmen:

1. Drogenkonsum ist ein Gesundheitsproblem und gehört nicht an die Gerichte [...].
2. Eine drogenfreie Welt ist Illusion [...].
3. Über Drogen besser aufklären [...].
4. Staatliche Regulierung der Herstellung von Drogen und deren Verkaufsstellen [...].

(*Kofi Annan, Wider den Bann. Drogen sind gefährlich, aber noch gefährlicher ist die globale Drogenpolitik. Wir brauchen eine neue. Der Spiegel, 20.2.2016, S. 120; SZ, 22.2.2016, S. 5).*)

Als letztes Argument gegen neue Denkansätze wird die Globalisierung angeführt, die besonders in der Rauschmittelfrage einen Gleichschritt mit allen anderen Staaten erfordere. Auch das ist falsch. Es gibt bereits demokratische Rechtsstaaten, die einen anderen Weg gehen. Diese stehen aber erst am Anfang einer Lösung und müssen unterstützt werden. Darüber hinaus hat Deutschland auf anderen Gebieten gezeigt, auch in einer globalisierten Welt kann man die Vernunft über den Konsens stellen.

Zum Schluss der Versuch, **Vorschläge für eine effektive Rauschmittelbekämpfung** zu machen, um den Diskurs anzuregen:

1. Rechtliche Gleichstellung aller Rauschmittel.
2. Wirksamer Kinder-, Jugend- und Heranwachsendenschutz gegen alle Rauschmittel.
3. Intensive Aufklärung über die tatsächliche Wirkung und Gefahr zur Abhängigkeit über alle Rauschmittel in Schulen. Gleiches für die übrige Bevölkerung einmal monatlich für zehn Minuten im Fernsehen / Radio, zur besten Sendezeit, zeitgleich bei allen Sendern, und in allen periodischen Druckwerken im DIN A 6 – Format.
4. Einrichtung von ausreichenden und leistungsfähigen Therapiestellen für Abhängige.
5. Schaffung einer unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtung zur Untersuchung von Suchtverhalten und Veröffentlichung von Jahresberichten über die Anzahl und Situation von Abhängigen sowie über tatsächliche Rauschmittel-Tote.
6. Bestrafung von Tätigkeiten, die unter Einwirkung von Rauschmitteln ausgeübt werden, z.B. Führen von Fahrzeugen zu Land, im Wasser und in der Luft, Bedienung von gefährlichen Arbeitsgeräten oder Maschinen, Durchführung von Operationen, pp.
7. Gestaffelte und spürbare Bestrafung von Personen, die Rauschmittel an Kinder, Jugendliche oder Heranwachsende abgeben.



8. Fühlbare Bestrafung von Eltern, die ihrer Erziehungs- und Aufsichtspflicht gegenüber ihren Minderjährigen in Bezug auf Rauschmittel nicht nachkommen.
9. Staatlicher Aufkauf der weltweit angebauten Rauschmittelbasisstoffe zu konkurrenzlosen Preisen. Mit militärischen Aufklärungssatelliten lassen sich die Anbaugebiete, die Pflanzenarten und -mengen genau bestimmen.

Die Regierungen in Berlin, Rom und Paris sowie Führungsstäbe der Nato erwägen, die Rohopiumproduktion in Afghanistan zu Marktpreisen aufzukaufen und der Pharmaindustrie zur Herstellung von Schmerzmitteln anzubieten (Der Spiegel vom 26.3.2007, Seite 107).

Diese Maßnahme wird das Drogenproblem nicht lösen, sondern verschärfen. Von den drei Säulen der Drogenkriminalität: Herstellung, Handel und Konsum werden nur die beiden ersten beseitigt. Die Nachfrage bleibt jedoch unverändert, sodass neue illegale Anbaugebiete und Märkte entstehen.

10. Herstellung von Rauschmitteln unter staatlicher Aufsicht.
11. Verkauf von Alkohol, Tabak, Medikamenten, Cannabis, Morphin und Kokain an Personen über 21 Jahre zum Selbstgebrauch.

Bei legalem Verkauf können die Konsumenten darauf vertrauen, dass die Angaben über Inhaltsstoffe und Konzentration richtig sind. Darüber hinaus sind die Kosten der legalen Herstellung und die legalen Gewinne geringer, was einen erheblich geringeren Verkaufspreis ergibt. Die Gesetze des Marktes werden somit schlagartig die illegalen Geschäfte beseitigen.

12. Einrichtung einer bundesweiten Käufer-Datei, um eine Überschreitung der Eigenbedarfsmenge festzustellen. Vergleichbar mit der Personendatei bei Spielbanken.

Die Vereinten Nationen (UNODC) stellen erstmals in ihrem Weltdrogenbericht 2006 fest, dass es zur Bekämpfung des Rauschmittelproblems nicht ausreicht, nur auf Angebote, Sicherstellungen oder Preisentwicklungen zu schauen. Dies seien nur Symptome. Um das Rauschgiftproblem auf lange Sicht zu verringern, müsse es an seiner **Wurzel angegangen werden: an der Nachfrage**. Gefragt seien dabei weniger die Staaten und ihre Sicherheitskräfte als die jeweiligen Gesellschaften: Als **Eltern, Lehrer oder Bürger** müssten alle dazu beitragen, dass die Menschen ihr Leben führten, anstatt dass es von Rauchgift geführt werde. (FAZ vom 26.6.2007)